

Anmeldung/Inbetriebsetzung für einen kurzzeitigen Netzanschluss aus dem Niederspannungsnetz

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Angaben des Kunden

- Baustrom
 Straßen-/Volksfest, Markt etc.
 sonstiger _____

Kunde/Anschlussnutzer:

Abnahmestelle/Zählereinstellung:

Name (bzw. Firma)

Vorname

Geburtsdatum (bei Privatpersonen) HR-Nr./-Gericht (bei Kaufleuten)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort, Ortsteil

Bauvorhaben bzw. Veranstaltung (z. B. Straßenfest Wielandstrasse)

Zählereinstellung (z. B. Baustromverteiler vor Wielandstr. 98)

- Ich/Wir wünsche(n) die Herstellung und Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bis zum Zählerplatz (z. B. durch das Einsetzen der Hausanschlussicherung)

Unterschrift und Firmenstempel des Kunden (Anschlussnutzer)
(ggf. Vollmacht des Kunden beifügen)
- Die Zählerstellung erfolgt durch einen dritten Messstellenbetreiber

Daten zur elektrischen Anlage

Gewünschte Spannungsebene des kurzzeitigen Netzanschlusses Niederspannung Mittelspannung

Leistungsbedarf (mit Gleichzeitigkeitsfaktor) _____ kW

- Der Netzanschluss (Hausanschluss) wird vorab provisorisch als Baustromanschluss verwendet. (Die Kosten hierfür wurden im Angebot für den Hausanschluss berücksichtigt)

Der Anschluss ist mit 3 x _____ A abzusichern.

Gewünschte Messeinrichtung:

- Drehstromzähler Lastgangzähler
- Messwandler _____ V _____ / _____ A Wandler bauseits vorhanden ja nein
- die Zählerstellung kann jederzeit ohne Rücksprache ab dem _____. _____. 201__ erfolgen (Zählerplatz ist allgemein zugänglich!)
- Ich/Wir werden die Zählerstellung telefonisch abrufen*

Hinweise (Ansprechpartner für den Zugang vor Ort, Messstellenbetreiber, Verwendung einer Miettrafostation etc.)

Ende der Veranstaltung bzw. voraussichtlicher Rückbautermin des Kurzzeit-Netzanschlusses. _____. _____. 201__

Erklärung des Installateurs (Fertigstellungsanzeige)

Eingetragen unter Nr. _____ bei _____

Name der verantwortlichen Fachkraft _____

Die Anlage wurde von mir/uns nach den anerkannten Regeln der Technik und Technischen Anschlussbedingungen bzw. den Richtlinien des Netzbetreibers (NB) errichtet, geändert, erweitert und geprüft und somit fertig gestellt. Das Prüfergebnis ist dokumentiert. Eine etwaige Dauerstrombelastung (z. B. bei Erzeugungsanlagen, Direktheizungen, Gewerbebedarf, Ladestationen für Elektrofahrzeuge) wurde bei der Dimensionierung/Bestückung des Zählerschrankes sowie der Dimensionierung der gesamten elektrischen Anlage berücksichtigt. Es wurde ferner berücksichtigt, dass sich der zum Errichtungszeitpunkt der Kundenanlage gemessene Wert der Schleifenimpedanz durch Änderungen im Netzaufbau verändern kann. Mir/Uns ist bekannt, dass die Schleifenimpedanz daher vom NB weder angegeben noch garantiert werden kann. Die Hinweise zum Formblatt Anmeldung/Inbetriebsetzung für einen kurzzeitigen Netzanschluss aus dem Niederspannungsnetz habe ich zu Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft

Die Erstellung, Inbetriebnahme des Netzanschlusses und ggf. die Zählerstellung erfolgt im Auftrag der Rheinischen NETZGesellschaft mbH (RNG).

Die RNG hat die Stadtwerke Dinslaken GmbH mit der Erbringung der mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Dienstleistungen beauftragt.

***Bitte rufen Sie die Zählermontage 2 Tage nach der Abgabe des Inbetriebsetzungsantrages telefonisch ab!**

Bitte beachten Sie auch die rückseitigen Hinweise!

Hinweise zum Formblatt Anmeldung/Inbetriebsetzung für einen kurzzeitigen Netzanschluss (max. 18 Monate) aus dem Niederspannungsnetz

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) mit den jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen.

Mit diesem Formblatt zeigt u. A. der Anschlussnutzer gemäß § 3 Absatz 3 der NAV die Anschlussnutzung an. Übernimmt ein neuer Anschlussnutzer die Anschlussnutzung, so ist dies mit einem eigenen/neuen Formular anzuzeigen. Die Anschlussnutzung endet mit dem Ausbau der Messeinrichtung!

Elektrische Anlagen dürfen nur von einem im Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Unternehmen errichtet, erweitert und geändert werden.

Der „Kurzzeitige Netzanschluss“ erfolgt mit folgenden Maßgaben:

- Der Kunde/Anschlussnehmer hat dem NB sämtliche Aufwendungen für den „kurzzeitigen Anschluss“ zu erstatten. Die Höhe der Aufwendungen ist abhängig von der Anschlusssituation. Die Anschlusskosten sind dem Preisblatt „kurzzeitige Stromanschlüsse“ zu entnehmen.
- Einem „kurzzeitigen Anschluss“ an das Niederspannungsnetz wird unter Vorbehalt erstellt. Soweit die elektrische Anlage des Kunden (insbesondere Krananlagen) unzulässige Spannungsschwankungen (Flicker) verursacht und dadurch Störungen in anderen Kundenanlagen entstehen, ist der Kunde mit der sofortigen Außerbetriebnahme seiner Anlage einverstanden. In diesem Falle kann die erneute Inbetriebsetzung nur erfolgen, nachdem der Kunde geeignete Maßnahmen getroffen hat (z. B. Einbau von Strombegrenzern). Andernfalls kann die weitere Versorgung nur über eine vom Kunden zu stellende Mittelspannungsstation fortgesetzt werden. Die Kosten für den Mittelspannungsanschluss und die spätere Abtrennung trägt der Anschlussnehmer. Darüber werden dann ggf. gesonderte Vereinbarungen getroffen.
- Die Verwendung von kundeneigenen Messeinrichtungen ist nicht gestattet.

Für elektrische Anlagen sind die bei Errichtung/Betrieb der Anlagen geltenden technischen Regeln (DIN, DIN VDE, TAB etc.) maßgebend, soweit die Anpassung an neue Regeln nicht gefordert ist.

Hinweise zu den Messeinrichtungen

Direkt messende Zähler werden nur im Niederspannungsnetz bis **60A** installiert. Ist mit einer Belastung ≥ 60 A zu rechnen, **muss** die Anlage für eine **Wandlermessung (Messsatz)** ausgerüstet werden.

- **Drehstromzähler** werden für Anlagen ohne besondere messtechnische Anforderungen (z. B. Gewerbe) installiert.
- **Lastgangzähler (RLM)** werden bei Kunden eingesetzt bei denen eine Leistungsmessung sowie die Lastgangerfassung erforderlich ist (Jahresverbrauch >100.000 kWh).
- **Messwandler** werden in jedem Fall bei Kunden mit einer Belastung ≥ 60 A bzw. bei Mittelspannungsmessung installiert. Beachten Sie hierbei bitte die aktuellen TAB.

Soll der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung nicht vom NB durchgeführt werden, kann dies auf Wunsch des Anschlussnutzers (dem Kunden) von einem Dritten Messstellenbetreiber erfolgen. Für diesen Fall bitten wir dies auf der Vorderseite zu vermerken. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Messstellenbetreiber und dem NB zwingend erforderlich. Dieses Formblatt dient u. a. als Fertigstellungsanzeige im Prozess Messstellenbetreiberwechsel.

Die Durchführung von Arbeiten für Strom erfolgen im Namen und für Rechnung der Rheinische NETZGesellschaft mbH, Parkgürtel 26, 50823 Köln. Bitte beachten Sie auch Ziffer 5 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV/NDAV. Der Vertrag über die Herstellung des Anschlusses der Sparte Strom wird im Namen und in Vollmacht der Rheinische NETZGesellschaft mbH geschlossen.